

**Mitteilung**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2015/291**

Stadtkindertagesstättenbeirat

am 16.11.2015 TOP:

Ausschuss für Kinder- und  
Jugendhilfeangelegenheiten

am 17.11.2015 TOP:

**Rahmenkonzeption für die städtischen Kindertagesstätten**

Im Zusammenhang mit der Beantragung der erforderlichen Genehmigung zum Betrieb einer Betreuungseinrichtung nach § 45 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), hat der Träger eine Konzeption vorzulegen, mit der nachvollziehbar darzustellen ist, für wen welche Leistungen in welchem strukturellen Rahmen und in welcher Qualität erbracht werden sollen.

Die Stadt Laatzen ist Trägerin von elf Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Kitas). In diesen Einrichtungen werden Kinder zwischen einem und zehn Jahren gebildet, gefördert und betreut. Alle städtischen Kitas haben ein individuelles Profil entwickelt. Dieses Profil resultiert aus den spezifischen Gegebenheiten jeder Einrichtung. Jede Kita hat somit eine individuelle Konzeption, die kontinuierlich weiter entwickelt wird.

Trotz aller individuellen Unterschiede gibt es aber auch zahlreiche grundlegende Gemeinsamkeiten:

- Das „Laatzener Profil“
- Das gemeinsame pädagogische Konzept: Der Situationsansatz.
- Die Laatzener Kita-Akademie: Hier werden die pädagogischen Grundsätze der Arbeit kontinuierlich gemeinsam weiterentwickelt und evaluiert.

Um diese grundlegenden Gemeinsamkeiten künftig unter einem Dach auch einheitlich nach außen darzustellen, wurde die als Anlage beigefügte Rahmenkonzeption erstellt.

Die Rahmenkonzeption beschreibt die Aspekte der Kita-Arbeit, die allen städtischen Kindertagesstätten gemein ist. Sie beschreibt die Laatzener Philosophie, optimale Bildungsbedingungen bereit zu stellen.

Im Auftrag

Thomas Schrader

Anlage

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnung andere Teams	EStr	BGM
Diktatz.: 50 Schr				